

**Betreuungskraft  
für Pflegebedürftige**

**Qualifizierung  
AZUA -  
Angebote zur  
Unterstützung im  
Alltag  
nach §45 SGB XI**



Mehr vom Leben.

**„Menschen zu finden,  
die mit uns fühlen und empfinden,  
ist wohl das schönste  
Glück auf Erden.“**

Carl Spitteler

## Allgemeines und Weiterbildung

---

Pflegebedürftigen Personen stehen finanzielle Leistungen monatlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) zu. Diese Unterstützungsangebote können von professionellen Alltagsbegleitern/Betreuungskräften nach §45 SGB XI nach Teilnahme dieser Weiterbildung mit der entsprechenden Zertifizierung abgerechnet werden.

Laut dem Nieders. Sozialministerium ist der Bedarf dieser Betreuungskräfte besonders bei Pflegediensten hoch.

Die Teilnehmenden lernen in diesem **zehnwöchigen** Lehrgang die Bedeutung der Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz kennen. Verstärkt vorbereitet werden sie hierbei auf die **Thematik der Demenz** und die Anwendung einer wertschätzenden **Kommunikation**. In ihrem künftigen Einsatz in Pflegeeinrichtungen bzw. häuslicher Umgebung werden sie auf die Thematik der **Ernährung** im Alter sowie die Erkrankung **Diabetes mellitus** theoretisch vorbereitet.

Weitere Themenfelder sind **Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Problemsituationen, persönliche Hygiene** sowie **Infektionsschutz**, typische **Notfallsituationen, rechtliche Grundlagen, Leistungen** durch Versicherungen sowie Planung und Durchführung von **Einzel- und Gruppenaktivitäten**.

Die VHS Lingen möchte (**ungelernte**) **Hilfskräfte, Betreuungspersonen, Interessierte** für den Bereich Pflege diese berufliche Weiterbildung anbieten.

Die Weiterbildung findet über **10 Wochen** statt.

Eine zusätzliche **Hospitationswoche** wird ebenso empfohlen. Wir bieten an, bei der Suche nach einem Orientierungspraktikum zu unterstützen.

Diese Qualifizierungsmaßnahme wird mit der **Zertifizierung zur Betreuungskraft nach §45 SGB XI – Einsatzkraft AZUA** bei erfolgreicher Teilnahme (mind. 80% Anwesenheit) absolviert. In jeder Unterrichtsstunde werden erlernte Themen mündlich reflektiert.

# Inhalte des Lehrgangs

## Modul 1:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Kommunikation
- Allgemeine Krankheitslehre
- Verhalten im Notfall

## Modul 2:

- Krankheitsbild und Umgang mit Demenz

## Modul 3:

- Biographiearbeit
- Methoden und Dokumentation der Betreuung

## Modul 4:

- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Beratungsangebote
- Pflegebedürftigkeit
- Betreuungsrecht
- Vorsorgevollmacht

## Modul 5:

- Ernährung im Alter
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Hygiene
- Gruppenbetreuung

## Abschluss/Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Besuch des Lehrgangs ein Zertifikat zur Betreuungskraft nach §45 SGB XI – Angebot zur Unterstützung im Alltag.

Voraussetzung dafür ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme (**mind. 80% Anwesenheit des Lehrganges**).

## Durchführung und Kosten

**Leitung:** **Anne-Luis Preugschat**  
(Gesundheits- und Krankenpflegerin, geprüft.  
Fachwirtin, Praxisanleiterin, berufl. Erfahrungen  
in der amb. Pflege/Tagespflege)  
**Jennifer Kanning**  
(Ergotherapeutin, Erfahrungen in der Pflege und  
Gerontopsych.)

**Dauer:** **10 Wochen, 1xwöchentlich mittwochs**  
**abends von 18:00 – 21:00 Uhr**

**Gesamtumfang:** 40 Unterrichtsstunden

**Kosten:** **320,00 Euro**

**Lehrgangsbeginn:** **27.09.2023**

**Lehrgangstermine:** **27.09.2023**  
**04.10.2023**  
**11.10.2023**  
**01.11.2023**  
**08.11.2023**  
**15.11.2023**  
**22.11.2023**  
**29.11.2023**  
**06.12.2023**  
**13.12.2023**

**Unterrichtsort:** VHS Lingen, Elsterstraße 1, 49808 Lingen

**Teilnehmerzahl:** **mindestens 7**

# Besondere Teilnahmebedingungen

---

## für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

### 1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite ([vhs-lingen.de](http://vhs-lingen.de)) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

### 2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

### 3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.



## **4. Absage eines Lehrgangs**

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **5. Rücktritt von der Anmeldung**

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **6. Kündigung**

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangswartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangswartals) möglich. Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangswartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.



---

## 7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## 8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022



# Anmeldeformular

**Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:**

Lehrgang: Betreuungskraft nach §45 SGBXI – Angebot zur Unterstützung im Alltag (AZUA)

Lehrgangs-Nr.: 2023H99010

Name, Vorname \* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_

Straße \* \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \* \_\_\_\_\_

Telefon \* \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

Alternative

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Kreditinstitut BIC \_\_\_\_\_

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.**

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

\*) Pflichtfelder

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**  
EDV-Erfassung:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)





VHS Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49809 Lingen, Tel. 0591-91202 0  
Ansprechpartner:

**Eva-Maria Leuschner**  
**0591 – 91202 500**  
**[e.leuschner@vhs-lingen.de](mailto:e.leuschner@vhs-lingen.de)**